



Medienmitteilung

Datum: 04.07.2018 – Nr. 39

Sperrfrist:

Eigentümerstrategie für das Elektrizitätswerk Obwalden

Der Regierungsrat hat eine Eigentümerstrategie für das Elektrizitätswerk Obwalden EWO genehmigt. Sie richtet sich primär an den Verwaltungsrat und gibt ihm Eckwerte für die strategische Ausrichtung des EWO vor.

Mit der Genehmigung der Eigentümerstrategie für das EWO setzt der Regierungsrat eine im Energiekonzept 2009 geforderte Massnahme um. In die Erarbeitung der Eigentümerstrategie wurden alle Eigentümer (nebst dem Kanton sind dies die sieben Einwohnergemeinden) einbezogen. Die Strategie soll dem EWO den notwendigen Handlungsspielraum geben, damit es in einem anspruchsvollen und sich schnell ändernden Umfeld nachhaltig und erfolgreich wirtschaften kann.

Der Kanton Obwalden und die sieben Obwaldner Gemeinden zeigen in der Eigentümerstrategie auf, welche Absicht sie mit der Beteiligung am EWO verfolgen, was sie vom EWO erwarten, wie die Public Governance auszugestaltet ist und welche ergänzenden Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben die Eigentümer für das EWO vorsehen.

Die Eigentümerstrategie gilt unbefristet und stützt sich auf die geltende Gesetzgebung, auf die Energiestrategie 2050 des Bundes und auf das Energiekonzept 2009 des Kantons. Die darin festgehaltenen Entscheide und Beschlüsse wurden im Konsens aller Eigentümer und des EWO gefällt.

Eigentümerstrategie Elektrizitätswerk Obwalden:
www.ow.ch → Suchbegriff: [Eigentümerstrategie EWO](#)